

Neudruck Juni 2006

Ermächtigungsverordnung

vom 22. Juni 2004¹

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Verordnung:

Art. 1. Beamte und Angestellte handeln im Namen des Departementes bzw. der Staatskanzlei oder für die Dienststelle, soweit sie nach den Anhängen zu diesem Erlass dazu ermächtigt sind.

Vorbehalten bleibt die besondere Ermächtigung in weiteren Erlassen.

Handeln im Namen eines Departementes oder für eine Dienststelle
a) Grundsatz

Art. 2. Die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes:

a) handelt für das Departement:

1. wenn dieses die Regierung in Verwaltungsverfahren und in Verfahren der Verwaltungsrechtspflege vertritt;
2. wenn Verfügungen oder Entscheide des Departementes angefochten werden;

b) schreibt Verfahren nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965³ ab, wenn Kosten zu erheben oder zu verlegen sind;

c) erlässt für das Departement aufsichtsrechtliche Genehmigungen und Bewilligungen nach dem Gemeindegesetz vom 23. August 1979⁴, soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind.

b) Verwaltungsrechtspflege
1. Leiterin oder Leiter des Rechtsdienstes

1 nGS 39–65. In Vollzug ab 1. Oktober 2004. Geändert durch Abschnitt II des IV. Nachtrags zum GeschR vom 31. Mai 2005, nGS 40–48, (sGS 141.3); Nachtrag vom 31. Januar 2006, nGS 41–23.

2 sGS 140.1.

3 sGS 951.1.

4 sGS 151.2.

2. Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter
- Art. 3.* Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter trifft verfahrensleitende Anordnungen nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965¹, insbesondere:
- Ermittlung des Sachverhalts und Erhebung der Beweise nach Art. 12 VRP;
 - Fristansetzung nach Art. 17 Abs. 1, Art. 48 Abs. 2 und Art. 50 Abs. 2 VRP;
 - Einladung zur Vernehmung nach Art. 15 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 VRP;
 - Erhebung eines Kostenvorschusses nach Art. 96 Abs. 1 VRP;
 - Sistierung des Verfahrens und Aufhebung der Sistierung;
 - Abschreibung nach Art. 57 und Art. 96 Abs. 2 VRP, soweit nicht die Leiterin oder der Leiter des Rechtsdienstes zuständig ist.
- c) Bescheinigung über Rechtsmittel
- Art. 4.* Das Generalsekretariat bescheinigt, ob beim Departement Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden. Die Staatskanzlei bescheinigt, ob bei der Regierung Verfügungen oder Entscheide der Vorinstanz angefochten wurden.
- Verfügungen im öffentlichen Beschaffungswesen
- Art. 5.* Soweit nach den Anhängen zu diesem Erlass nicht andere Beamte oder Angestellte dazu ermächtigt sind, erlässt die Amtsleiterin oder der Amtsleiter für das Departement Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998² über:
- Verzeichnisse über geeignete Anbieter;
 - Ausschreibung, Auswahl und Ausschluss von Anbietern;
 - den Abbruch des Verfahrens.
- Vermittlungsvorstand
- Art. 6.* Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter vertritt das Departement am Vermittlungsvorstand in Verfahren nach dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 7. Dezember 1959³.
- Änderung bisherigen Rechts
- Art. 7.* Die Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 13. Mai 1975⁴ wird wie folgt geändert:
- Beitragszusicherung a) des Kantons
- Art. 66.* Das Amt für Umweltschutz sichert unabhängig von der Beitragshöhe im Rahmen des Vorschlags Staatsbeiträge zu.
- Diese werden unter dem Vorbehalt zugesichert, dass auch der Bund für die gleichen Anlagen und Anlageteile Beiträge zusichert.

1 sGS 951.1.

2 sGS 841.11.

3 sGS 161.1.

4 sGS 752.11.

Art. 8. Die Ermächtigungsverordnung vom 5. Mai 1997¹ wird aufgehoben. Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 9. Dieser Erlass wird ab 1. Oktober 2004 angewendet. Vollzugsbeginn

¹ nGS 38–29 (sGS 141.41).

Anhang 1

Staatskanzlei

Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes

Staatskanzlei

Verwaltungseinheit, in deren Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Staatskanzlei ¹	Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Dokumenten sowie Ausstellung amtlicher Zeugnisse und Bescheinigungen	Art. 35ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Verordnung über die Beglaubigung privater Unterschriften	Sachbearbeiter der Zentralen Dienste
Staatskanzlei	Einzug der Gebühren der Regierung und der Staatskanzlei	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	Rechnungsführer Zentrale Dienste
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen im Bereich Drucksachen		Sachbearbeiter Publikationen des Rechtsdienstes: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.–
Staatskanzlei	Abschluss von Verträgen über den Einkauf von Büromaterial (einschliesslich Abschluss von Miet- und Leasingverträgen). Bezüge aus Rahmenverträgen können die Limiten übersteigen.		– Leiter der Materialzentrale: Abschluss von Verträgen bis Fr. 100 000.– – Sachbearbeiter Büromaterial bzw. Sachbearbeiter Druckbereich: Abschluss von Verträgen bis Fr. 10 000.–

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Anhang 2**Volkswirtschaftsdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Volkswirtschaftsdepartement	Verlängerung der erweiterten Ladenöffnungszeiten für Autobahnraststätten	Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über Ruhetag und Ladenöffnung	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung zum vorzeitigen Projektbeginn – Abschluss von Teil- und Schlusszahlungsvereinbarungen – Fristverlängerungen für die Einreichung von Sicherheiten und Schlussabrechnungen – Auszahlung von Zinskostenbeiträgen nach Förderverordnung 	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitions-hilfe für Berggebiete	Bereichsleiter und Sachbearbeiter der Abteilung Standortförderung des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	jährliche Aufteilung der kantonalen Zusicherungslimite auf die Regionen	Art. 1 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Investitions-hilfe für Berggebiete	Leiter des Amtes für Wirtschaft
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Tierschutzstrafverfahren	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Kantonstierarzt
Volkswirtschaftsdepartement	Wahl der Tierärzte mit amtlichen Aufgaben	Art. 3 Bst. a des Veterinär-gesetzes	Kantonstierarzt
Volkswirtschaftsdepartement	Wahl der Bieneninspektoren	Art. 3 Bst. b des Veterinär-gesetzes	Kantonstierarzt
Volkswirtschaftsdepartement	Erteilung und Entzug von Viehhandelspatenten	Art. 3 Bst. c des Veterinär-gesetzes	Kantonstierarzt
Volkswirtschaftsdepartement	Erteilen der Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes mit eigener Praxis oder in leitender Stellung	Art. 9 des Veterinär-gesetzes	Kantonstierarzt
Volkswirtschaftsdepartement	Ausübung der Klägerrechte in Strafverfahren bei Widerhandlungen gegen umweltrelevante Bestimmungen des Waldrechts	Art. 50 des Strafprozess-gesetzes	Kantonsoberförster

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Wirtschaft	Plan- und Betriebsbewilligung	Art. 7 f. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Aufstellungs- und Inbetriebnahmebewilligung für: – Dampfkessel und Dampfgefässe – Druckbehälter	Art. 32 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen Art. 16 der eidgenössischen Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern i. V. m. Art. 1 der Verordnung über Aufstellung und Betrieb von Druckbehältern	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft	Arbeitszeitbewilligungen	Art. 17 ff. des eidgenössischen Arbeitsgesetzes i. V. m. Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitsinspektorat
Amt für Wirtschaft ¹	Erteilen und Entzug von Bewilligungen für die Ausübung des Reisengewerbes	Art. 2, 8 und 10 des Bundesgesetzes über das Gewerbe der Reisenden	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für Filmvorführungen	Art. 8 des Gesetzes über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Ausnahmebewilligung von den zeitlichen Beschränkungen im Filmgewerbe	Art. 5 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Wirtschaft	Taxfestlegung im Filmgewerbe	Art. 18 des Gesetzes über Filmvorführungen und Art. 21 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Filmvorführungen	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Bewilligung für freiwillige öffentliche Versteigerungen	Art. 18 des Wandererwerbesgesetzes und Art. 11 der Wandererwerbeverordnung	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe
Amt für Wirtschaft	Erteilen und Entzug von Bewilligungen zur Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	Art. 2 der Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Konsumkredit	Leiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft ¹	Verfügen von Sanktionen	Art. 9 des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen	Leiter und juristischer Mitarbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe Juristischer Mitarbeiter der Abteilung Dienste
Amt für Wirtschaft (als kantonale Arbeitsmarktbehörde)	Arbeitsbewilligung für kontrollpflichtige Ausländer: Verfügungen und Sanktionen	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer; Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs; eidgenössische Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer	Leiter und Sachbearbeiter der Abteilung Ausländer/Gewerbe

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Arbeit (als kantonale Amtsstelle)	Vollzug der Arbeitslosenversicherung Besonderheit: Vertragsabschluss	eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung	Leiter, juristische Mitarbeiter und Sachbearbeiter der Abteilung Prävention/Qualität einschliesslich Leiter und Personalberater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren Leiter und Mitarbeiter der Abteilung Arbeitslosenkasse sowie Leiter und Mitarbeiter des Bereichs Kurzarbeit und Schlechtwetterbewilligungen der Abteilung Prävention/Qualität Amtsleiter, Leiter der Abteilung Prävention/Qualität und Leiter des Rechtsdienstes: kollektiv zu zweien
Amt für Arbeit	Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung und Bewilligung zum Personalverleih	eidgenössisches Arbeitsvermittlungsgesetz und Art. 11 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung	Sachbearbeiter des Bereichs Bewilligungsstelle für private Vermittler der Abteilung Prävention/Qualität
Kantonsforstamt	Verfügen von Pflegeeingriffen, Erlass von Weisungen über Begründung und Pflege von Jungwald	Art. 24 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Kreisoberförster
Kantonsforstamt	Anordnen von Massnahmen betreffend Waldschäden	Art. 26 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	Kreisoberförster

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Landwirtschaftsamt ¹	<ul style="list-style-type: none"> – Vollzug der Direktzahlungsverordnung – Vollzug der Ackerbaubeitragsverordnung – Vollzug der Sömmerungsbeitragsverordnung – Vollzug der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung 	Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Leiter der Abteilung Vollzug
Landwirtschaftsamt	Bewilligung von Ausnahmen vom Zerstückelungsverbot	Art. 60 Abs. 1 Bst. a und d des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereichs bäuerliches Bodenrecht
Landwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung zum Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken: – Erteilen der Bewilligung an Selbstbewirtschafter – Besonderheit: Erteilen von Ausnahmewilligungen 	Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Sachbearbeiter des Bereichs bäuerliches Bodenrecht – Amtsleiter
Landwirtschaftsamt	Bewilligung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe	Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht i. V. m. Art. 2 der Landwirtschaftsverordnung	Sachbearbeiter des Bereichs landwirtschaftliche Pacht
Landwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundbuchanmerkungen bei Strukturverbesserungen: – Bodenverbesserungen – Landwirtschaftliche Gebäude 	Art. 104 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und Art. 42 der eidgenössischen Strukturverbesserungsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Leiter der Abteilung Melioration – Landwirtschaftliche Kreditkasse

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Landwirtschaftsamt	Vollzug des Pflanzenschutzes	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Pflanzenschutz;	Leiter der Fachstelle für Pflanzenschutz Amtsleiter
	Besonderheit: Anordnung von Bekämpfungsmassnahmen gegen andere Schadorganismen	Art. 34 der eidgenössischen Pflanzenschutzverordnung	
Landwirtschaftsamt	Vollzug der Vorschriften über den Weinbau	Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Weinbau	Leiter der Fachstelle für Weinbau Amtsleiter
	Besonderheit: Weisungen betreffend Weinlesekontrolle und kontrollierte Ursprungsbezeichnung	Art. 30 Bst. a und Art. 41 der Landwirtschaftsverordnung	

Anhang 3¹**Departement des Innern****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Namensänderung	Art. 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Eheungültigkeitsverfahren	Art. 106 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Aussprechung der Adoption	Art. 268 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 7bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Feststellung des Bürgerrechts eines Findelkindes	Art. 2 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Vertretung des Kantons St.Gallen vor Bundesbehörden in Bürgerrechtsfragen	Art. 16 und 21 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Bürgerrechtsentlassung	Art. 17 und 18 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Feststellung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts	Art. 22 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand
Departement des Innern	Beschwerde in Bürgerrechtsangelegenheiten	Art. 22 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes	Leiter des Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand

1 Geändert durch IV. Nachtrag zum GeschR.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern	Bezeichnung der Aufsichtsbehörde über Stiftungen, deren Zweck sich über eine Gemeinde hinaus erstreckt	Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 46 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen
Departement des Innern	Umwandlung und Aufhebung von Stiftungen	Art. 85, 86 und 88 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Art. 46 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen
Departement des Innern	Genehmigung im Rechnungswesen	Art. 185 Abs. 2 und Art. 194 Abs. 2 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Kontenrahmen und Aufbewahrung der Buchhaltungen	Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie Art. 37 Abs. 2 der Haushaltsverordnung	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern	Anrechnung von Ausgaben im Finanzausgleich bis Fr. 200 000.–	Art. 14 Abs. 1 Bst. b und Art. 17 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz	Leiter des Amtes für Gemeinden
Departement des Innern ¹	Erteilung und Widerruf der Anerkennung von Heimen und Einrichtungen nach der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Art. 3 und 4 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Departement des Innern ¹	Genehmigung von Jahresrechnung und Nettotageskosten sowie von unvorhersehbaren Ausgaben	Art. 8 Abs. 1 Bst. a, b und d sowie Art. 8 Abs. 2 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Departement des Innern	Geschäftsverkehr in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 29 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Sachbearbeiter der Sozialhilfe
Departement des Innern ¹	Richtigstellungsbegehren und Einsprachen in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 28 und 33 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Departement des Innern ¹	Beschwerden gegen Abweisungsbeschlüsse in der interkantonalen Sozialhilfe	Art. 34 Abs. 2 des eidgenössischen Zuständigkeitsgesetzes	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Departement des Innern ¹	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Behinderteneinrichtungen	Art. 1 Abs. 1 und Art. 4 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Inneren ¹	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für private Betagten- und Pflegeheime	Art. 32 des Sozialhilfegesetzes; Art. 2 und 5 der Verordnung über private Betagten- und Pflegeheime	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Departement des Innern	Genehmigung der Wahl des Sektionschefs	Art. 2 des Gesetzes über das Militärwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
Departement des Innern	Erteilung und Entzug der Anerkennung von Schiessvereinen sowie Prüfung der Statuten der Schiessvereine	Art. 125 Abs. 1 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 19 und 51 der eidgenössischen Schiessordnung	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz
Departement des Innern	Beschaffung und Unterhalt der persönlichen Ausrüstung und Vergabe in Heimarbeit	Art. 106 und 110 des eidgenössischen Militärgesetzes; Art. 3 der eidgenössischen Verordnung über die Ausrüstung der Armee; Art. 1 des Gesetzes über das Militärwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Soziales ¹	Erteilung und Verweigerung von Kostengutsprachen	Art. 13 und 17 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen	Leiter der Verbindungsstelle
Amt für Soziales ¹	Bewilligung zur Aufnahme ausländischer Pflege- und Adoptivkinder	Art. 6 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 der Pflegekinderverordnung	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Amt für Soziales ¹	Erteilung und Widerruf der Betriebsbewilligung für Kinder- und Jugendeinrichtungen	Art. 13 Abs. 1 und Art. 20 der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern; Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime	Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sozialhilfe des Amtes für Soziales
Amt für Soziales ¹	Schliessung von Behinderteneinrichtungen	Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über Behinderteneinrichtungen	Leiter der Abteilung Alter und Behinderung des Amtes für Soziales
Amt für Militär und Zivilschutz	Disziplinarstrafverfügung	Art. 195 Abs. 4 des eidgenössischen Militärstrafgesetzes	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Strafverfügung betreffend Kontrollwesen	Art. 133 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Beschwerdeentscheide gegen Bussenverfügungen der Sektionschefs	Art. 137 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando
Amt für Militär und Zivilschutz	Umwandlung von Bussen in Arrest	Art. 146 Abs. 4 der eidgenössischen Verordnung über das militärische Kontrollwesen	Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz und Leiter Kreiskommando

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügungen und Mahnungen nach der Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Art. 1 der Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Wehrpflichtersatzabgabe	Leiter der Abteilung Wehrpflichtersatzabgabe
Amt für Militär und Zivilschutz	Vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen	Art. 2 der eidgenössischen Verordnung über den Zivilschutz	Koordinationsstelle für Bevölkerungsschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Verfügung über die Abkürzung von Ausbildungsgängen von Dienstpflichtigen	Art. 3 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse	Ausbildungschef der Abteilung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Aufhebung von Schutzräumen	Art. 49 des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes	Leiter Bauten und Material der Abteilung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Festlegung von Art, Anzahl und Ort von Bauten	Art. 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Genehmigung von Verträgen betreffend sanitätsdienstliche Anlagen	Art. 35 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz	Anordnung von Ersatzvornahmen, Festlegung von Ausgleichsgebieten, Festlegung der Mehrkosten je Schutzplatz	Art. 36 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	Leiter der Abteilung Zivilschutz

Anhang 4

Erziehungsdepartement**Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für Mitarbeitende des Beratungsdienstes Schule des Erziehungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Generalsekretär
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für übrige öffentlich-rechtliche Angestellte des Erziehungsdepartementes	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter des Dienstes für Recht und Personal
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Mittelschulen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektor der Mittelschule
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Pädagogischen Hochschule St.Gallen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektor der Pädagogischen Hochschule St.Gallen
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Berufsbildungszentren	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Rektor des Berufsbildungszentrums
Erziehungsdepartement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für die Leitungen der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter des Amtes für Berufsbildung

¹ Eingefügt durch II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Erziehungs-departement ¹	Wahl und dienstrechtliche Verfügungen (ohne Beförderung und Kündigung) für das Personal der Berufs- und Laufbahnberatungen	Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst und Art. 92 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes	Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung
Erziehungs-departement	Genehmigung des Stellenplans der anerkannten Sonderschulen (Bewilligung des Pensenpools)	Art. 11 und 14 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Erziehungs-departement	Erneuerung der Anerkennung von Sonderschulen	Art. 14 der Sonderschulverordnung	Leiter der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule
Erziehungs-Departement ²	Kostengutsprache vor dem Eintritt in eine ausserkantonale Sonderschule	Art. 21 bis des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen i. V. m. Art. 37 der Sonderschulverordnung	Leiter des Amtes für Bildungsfinanzen
Erziehungs-Departement ²	Verfügung der Beitragsberechtigung vor Beginn der Sonderschulung im Einzelfall	Art. 37 bis der Sonderschulverordnung	Leiter des Amtes für Bildungsfinanzen
Erziehungs-departement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Lehrkräfte der Mittelschulen	Art. 38 Abs. 1 Bst. b der Mittelschulverordnung	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Erziehungs-departement	Befreiung auswärtiger Schüler vom Schulgeld bei Gegenrecht des Herkunftskantons	Abschnitt III Ziff. 2 des Tarifes der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule	Leiter des Amtes für Mittelschulen
Erziehungs-departement	Erteilung von Urlaub bis zu vier Wochen an Dozierende der Pädagogischen Hochschule St. Gallen	Art. 20 Bst. b der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule	Leiter des Amtes für Hochschulen
Erziehungs-departement	Festsetzung der Einzugsgebiete der Berufsschulen, der Berufsmittelschulen und der Fachkurse	Art. 20 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung

1 Eingefügt durch II. Nachtrag.

2 Fassung gemäss II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Erziehungsdepartement	Erlass der Lehrpläne und der Weisungen für den beruflichen Unterricht	Art. 36 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement ¹	Übertragung der Durchführung der Lehrmeisterkurse an Berufsverbände oder Organisationen der beruflichen Weiterbildung	Art. 54 Bst. a des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement ¹	Erlass kantonalen Ausbildungsreglemente	Art. 54 Bst. b des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement	Feststellung, ob ein Ausbildungsgang an einer privaten Fachschule den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht	Art. 55 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement ¹	Genehmigung des Benützungsgreglementes für die Schulräumlichkeiten	Art. 18 Abs. 3 der Berufs bildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement	Beschluss über Betriebsbeiträge an Vorbereitungskurse an nichtstaatliche Institutionen	Art. 32 der Berufs bildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement	Gewährung von Betriebsbeiträgen an Weiterbildungsveranstaltungen ausserhalb des Kantons	Art. 33 Abs. 2 der Berufs bildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement ¹	Verfügung über die Beitragsberechtigung bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs um Gewährung eines Betriebsbeitrags	Art. 35 Abs. 3 der Berufs bildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung
Erziehungsdepartement ¹	Genehmigung von Projektplänen und Kostenvorschlag sowie von Projektänderungen und daraus entstehenden Mehrkosten bei Baubeiträgen	Art. 36 der Berufs bildungsverordnung	Leiter des Amtes für Berufsbildung

¹ Eingefügt durch II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Erziehungsdepartement ¹	Festsetzung der für die Staatsbeiträge im indirekten Finanzausgleich an Amortisationslasten anrechenbaren Investitionsaufwendungen unter Fr. 50 000.–	Art. 6 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz	Leiter des Amtes für Bildungsfinanzen

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Stipendienabteilung	Zusprache von Stipendien und Studiendarlehen	Art. 33 Bst. a der Stipendienverordnung	Sachbearbeiter der Stipendienabteilung

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Anhang 5**Finanzdepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Finanzdepartement	Lotteriebewilligungen und Abtretung von Kontingenten, Zustimmung zu einer Tombola und zu einem Vorverkauf	Art. 3 und 10 Abs. 2, Art. 12bis Abs. 2 und Art. 13bis Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur Gesetzgebung über die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten	Generalsekretär
Finanzdepartement	Vertretung in den Rechtsverfahren des Departementes und dessen Dienststellen	z. B. Art. 57 des Jagdgesetzes; Art. 56 Abs. 1 der Jagdverordnung; Art. 50 des Strafprozessgesetzes; Klage in Mietstreitigkeiten	Leiter des Rechtsdienstes
Finanzdepartement	Ernennung der Blitzschutzkontrolleure	Art. 29 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz	Leiter des Amtes für Feuerschutz
Finanzdepartement	Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen betreffend Wasserversorgung	Art. 6 des Gemeindegesetzes	Direktor der Gebäudeversicherungsanstalt
Finanzdepartement	Erteilung der Zustimmung zur Vergütung von Überzeit, die von Mitarbeitern in den Besoldungsklassen 23 und höher oder von Hauswarten geleistet worden ist	Art. 70 Bst. b i. V. m. Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über den Staatsdienst	Leiter des Personalamtes
Finanzdepartement	Verbleib in der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim Übertritt in eine andere öffentliche oder gemeinnützige Institution sowie Verlängerung des Anspruchs auf eine Waisenrente	Art. 23 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 der Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal	Leiter des Personalamtes

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Finanzdepartement ¹	Abschluss von Verträgen über den Kauf und Verkauf von Grundstücken, Begründung beschränkter dinglicher Rechte (insbesondere Abschluss von Grunddienstbarkeits- und Grundlastverträgen) sowie Vollzug der Grundbuchgeschäfte im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter der Abteilung Liegenschaften des Amtes für Vermögensverwaltung
Finanzdepartement ¹	Einreichung von Bauge-suchen, Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie Ergreifen von Rechtsmit-teln im Bereich des Sondervermögens (Pensions-kassen und Gebäudever-sicherungsanstalt)		Leiter der Abteilung Liegen-schaften des Amtes für Vermögens-verwaltung
Finanz-departement ¹	Zuschlag und Widerruf sowie Befugnisse nach Art. 5 dieses Erlasses im Bereich des Sondervermögens (Pensions-kassen und Gebäude-versicherungsanstalt)	Öffentliches Beschaf-fungswesen	Leiter der Abteilung Liegen-schaften des Amtes für Vermögens-verwaltung
Finanz-departement	Festlegung der Abschuss-vorgaben	Art. 44 Abs. 1 des Jagd-gesetzes; Art. 32 der Jagdverordnung	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanz-departement	Erlass der Richtlinien für die Jagdstatistik	Art. 45 Abs. 2 des Jagd-gesetzes	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanz-departement	Weiterzug der Entscheide der Wildschadenkommis-sion	Art. 57 des Jagdgesetzes	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanz-departement	Weisung zur Bestandes-regulierung	Art. 59 Bst. c des Jagd-gesetzes	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanz-departement	Einzug ohne Berechtigung erlegten Wildes	Art. 67 des Jagdgesetzes	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Finanzdepartement	Verwarnung von Hegegemeinschaften	Art. 21 Abs. 1 Bst. a der Jagdverordnung	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanzdepartement	Anordnung der Erhebung der Bestände weiterer Tierarten	Art. 31 Abs. 3 der Jagdverordnung	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanzdepartement	Abschuss einzelner Tiere im Wald und Verpflichtung von Pächtern zum Abschuss	Art. 52 Abs. 1 Bst. d und Art. 53 der Jagdverordnung	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanzdepartement	Zustimmung zum Verbot der Angelfischerei sowie Regelung der Fischereiausübung in öffentlichen Badeanstalten und Häfen	Art. 33 Abs. 4 der Fischereiverordnung; Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Fischerei im Bodensee-Obersee	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei
Finanzdepartement	Entscheid über Massnahmen zugunsten der Fischerei bei Verleihung von Wassernutzungsrechten	Art. 50 Abs. 2 der Fischereiverordnung	Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Begründung, Änderung und Löschung von Grundpfandrechten	Art. 35 Abs. 3 Ziff. 1 der Finanzhaushaltsverordnung	Stellvertreter des Amtsleiters (Leiter der Abteilung Liegenschaften)
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Abschluss und Kündigung der Geschäftsmietverträge		Leiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Abschluss und Kündigung der Wohnmietverträge sowie rechtsgeschäftlicher Verkehr mit den Mietern		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Vertretung in Schlichtungsverhandlungen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Erhebung von Einsprachen und Rekursen in Bau- und Strassensachen		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Vermögensverwaltung ¹	Verkehr mit Unternehmern und Handwerkern (Baukontrolle, Abnahme, Wahrnehmung der Mängelrechte usw.)		Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften
Amt für Jagd und Fischerei	Registrierung von Präparatoren und Bewilligung von Ausnahmen für den gewerbmässigen Handel	Art. 62 Abs. 2 und 3 der Jagdverordnung	Stellvertreter des Amtsleiters (Adjunkt Jagd)
Amt für Jagd und Fischerei	Krebsfang mit Reusen sowie Bewilligung des Fischfangs mit elektrischem Strom und Bewilligung der Elektrofischerei	Art. 35 Abs. 1 und Art. 35 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 sowie Art. 43 der Fischereiverordnung	Stellvertreter des Amtsleiters (Adjunkt Fischerei)
Steueramt	Veranlagungsverfahren und Steuerveranlagungen	Art. 111, 112, 176, 177 und 178 des Steuergesetzes; Art. 130 und 131 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Fachmann/Fachfrau

¹ Fassung gemäss II. Nachtrag.

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Verfügungen über Steuerrechnungen, Steuerrück- erstattungen und Zinsen	Art. 210 ff. des Steuer- gesetzes; Art. 160 ff. des Bundes- gesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungs- leiter, Abteilungs- leiter, Steuerkom- missär, Sachbear- beiter Bezug
Steueramt	Vertretung im Steuerbezug	Art. 216 ff. des Steuer- gesetzes; Art. 165 ff. des Bundes- gesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungs- leiter Spezial- steuern, Abteil- ungsleiter und Sachbearbeiter Bezug, Mitarbeiter der Rechts- abteilung
Steueramt	Verfügungen über Grund- stückwerte	Art. 178bis des Steuer- gesetzes	Hauptabteilungs- leiter, Steuerkom- missär
Steueramt	Einspracheverfahren und -entscheide sowie Vertretung in Rekurs- und Beschwerdesachen	Art. 181, 182 und 222 des Steuergesetzes; Art. 134, 135 und 142 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Art. 53 bis 55 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege	Hauptabteilungs- leiter, Abteilungs- leiter, Steuerkom- missär, Fach- mann/Fachfrau, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Erhebung von Beschwerden	Art. 196 und 270 des Steuergesetzes	Chef der Rechtsabteilung
Steueramt	Vertretung in Beschwerde- sachen	Art. 62 und 64 i. V. m. Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungs- rechtspflege	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Bussenverfügungen wegen Verletzung von Verfahrens- pflichten	Art. 256 des Steuergesetzes; Art. 174 des Bundes- gesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungs- leiter, Abteilungs- leiter, Steuerkom- missär
Steueramt	Vertretung in Strafverfahren	Art. 267 und 270 des Steuergesetzes	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Steuer- befreiungen	Art. 80 des Steuergesetzes; Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Entscheide über Revisionen	Art. 197 des Steuergesetzes; Art. 149 des Bundes- gesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungs- leiter, Abteilungs- leiter, Steuer- kommisär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Berichtigungen	Art. 198 des Steuergesetzes; Art. 150 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über die Feststellung der Steuerpflicht	Art. 13, 14, 71 und 72 des Steuergesetzes; Art. 3, 4, 50 und 51 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über die Verweigerung der Akteneinsicht	Art. 165 Abs. 3 des Steuergesetzes; Art. 114 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Verfügungen über Nachsteuern	Art. 199 bis 202 des Steuergesetzes; Art. 151 und 153 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Nachsteuern und Steuerstrafen
Steueramt	Verfügungen über Stundung und Erlass	Art. 224 des Steuergesetzes; Art. 166 und 167 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter Spezialsteuern, Abteilungsleiter Bezug, Gruppenleiter und Sachbearbeiter Stundung und Erlass
Steueramt	Verfügungen über Sicherstellungen	Art. 225 des Steuergesetzes; Art. 169 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Hauptabteilungsleiter, Abteilungsleiter, Steuerkommissär, Mitarbeiter der Rechtsabteilung
Steueramt	Eröffnung und Durchführung der Strafuntersuchung, Erlass von Strafbescheiden und Strafverfügungen	Art. 257 ff. des Steuergesetzes; Art. 182 und 183 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/Fachfrau für Nachsteuern und Steuerstrafen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Steueramt	Verfügungen über die Quellensteuerpflicht und die Nachzahlungen von Quellensteuern	Art. 186 und 188 des Steuergesetzes; Art. 137 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/ Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Einspracheentscheide in Quellensteuersachen	Art. 189 i. V. m. Art. 182 des Steuergesetzes; Art. 139 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter und Fachmann/ Fachfrau für Quellensteuern
Steueramt	Verfügungen über den Steueraufschub zufolge Ersatzbeschaffung	Art. 190 des Steuergesetzes	Abteilungsleiter, Fachmann/ Fachfrau für Grundstück- gewinnsteuern
Steueramt	Aufnahme von amtlichen Inventaren	Art. 204 des Steuergesetzes; Art. 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungs- steuern, Fach- mann/Fachfrau für Inventarisierungen
Steueramt	Siegelung	Art. 208 Abs. 2 des Steuergesetzes; Art. 156 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	Abteilungsleiter Erbschafts- und Schenkungs- steuern, Fach- mann/Fachfrau für Inventarisierungen

Anhang 6**Baudepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Unterzeichnung von Grundbuchgeschäften beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates
Baudepartement	Verfügungen und Festsetzungen beim Vollzug der staatlichen Wohnbauförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten – Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Verordnung zum Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit – Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit 	Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Generalsekretariates

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Entscheid über Konzessionen oder Bauvorhaben bei Eisenbahnen, Seilbahnen und Skiliften	Art. 25 Bst. f des Geschäftsreglementes der Regierung und der Staatskanzlei	Leiter des Amtes für Raumentwicklung
Baudepartement	Genehmigung der Ortsplanungserlasse	Art. 31 des Baugesetzes	Leiter des Amtes für Raumentwicklung
Baudepartement	Genehmigung von Bewirtschaftungsverträgen und Auszahlungslisten für die Abgeltung von ökologischen Leistungen; Antrag für Bundesbeiträge	Art. 14 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Leiter Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumentwicklung
Baudepartement	Einreichung von Baugesuchen sowie Gestaltungs- und Überbauungspläne für kantonale Hochbauvorhaben		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für die Staatsverwaltung, ausgenommen über Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) und über Liegenschaften von Strassenprojekten und im Strassenunterhalt		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Einsprachen und Rechtsmitteln bei Baubewilligungsverfahren von Dritten, soweit kantonale Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betroffen sind		Kantonsbaumeister
Baudepartement	Erlass von Verfügungen nach der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen über Ausschreibungen, Abschluss von Anbietern und Abbruch des Verfahrens		Leiter der Zentralen Dienste des Hochbauamtes

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Abschluss sämtlicher Verträge (über Kauf und Verkauf von Grundstücken, Regelung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, Vormerkungen, Anmerkungen und Löschungen sowie Pfandrechtserrichtungen) für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von Strassenprojekten		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Erhebung und Rückzug von Straf- und Zivilklagen über Sachbeschädigungen usw. im Zusammenhang mit kantonalen Hochbauten sowie Kantons- und Nationalstrassen		Kantonsbaumeister und Kantonsingenieur
Baudepartement	Persönliche Anzeige nach Strassengesetz	Art. 42 des Strassengesetzes	Kantonsingenieur
Baudepartement	Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr mit dem Bundesamt für Strassen und mit dem Bundesamt für Wasserwirtschaft		Kantonsingenieur und Leiter Rechnungswesen des Tiefbauamtes
Baudepartement	Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr mit dem Bundesamt für Strassen		Strasseninspektor und Leiter Rechnungswesen des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung der Teilstrassenpläne	Art. 13 des Strassengesetzes	Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Landerwerb und Abschluss der Dienstbarkeitsverträge für das Rheinunternehmen bis Fr. 100 000.–		Leiter der Abteilung Gewässer des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Verträgen für Schallschutzmassnahmen nach eidgenössischer Lärmschutzverordnung		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Vollzug der Grundbuchgeschäfte für die Regierung und die Departemente, ausgenommen für Liegenschaften im Bereich des Sondervermögens (Pensionskassen und Gebäudeversicherungsanstalt)		Leiter und Mitarbeiter Büro für Landerwerb/Dienst für Grundstücksgeschäfte des Tiefbauamtes
Baudepartement	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Strassenunterhalt		Strasseninspektor
Baudepartement	Bewilligungen für den Materialbezug aus dem Rhein	Art. 1 f. der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern	Leiter der Sektion Wasserbau des Tiefbauamtes
Baudepartement	Genehmigung von rechtsetzenden Erlassen und Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umweltschutz	Art. 6 des Gemeindegesetzes	Leiter des Amtes für Umweltschutz und Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Genehmigung des generellen Entwässerungsplans	Art. 5 Abs. 2 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Einteilung der Gewässerschutzbereiche	Art. 27 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Genehmigung des Umgrenzungsplans mit den zugehörigen Vorschriften	Art. 32 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umweltschutz

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Baudepartement	Vollzug der Vorschriften über die Sanierung von Fliessgewässern bei Wasserentnahmen	Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Fortleitung von Quell- oder Grundwasser über die Kantonsgrenze	Art. 10 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Verleihung von Wasser-nutzungsrechten	Art. 13 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Verfügung über die gemeinsame Nutzung eines Gewässers	Art. 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Zustimmung zur Übertragung einer Verleihung	Art. 23 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Anerkennung von ohne Verleihung betriebenen Nutzungsanlagen	Art. 51 des Gesetzes über die Gewässernutzung	Leiter des Amtes für Umweltschutz
Baudepartement	Ausübung der Rechte eines Klägers bei Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Umweltrechts	Art. 50 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Amtes für Umweltschutz sowie Leiter des Rechtsdienstes des Amtes für Umweltschutz, Kantonsingenieur sowie Leiter Rechtsdienst des Tiefbauamtes, Leiter des Amtes für Raumentwicklung sowie Leiter der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumentwicklung

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Raumentwicklung	Verfügungen für Ausnahmebewilligungen nach dem Baugesetz	Art. 77 Abs. 2 des Baugesetzes	Leiter Abteilung Ortsplanung
Amt für Raumentwicklung	Bewilligungen und Verfügungen nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und nach der Naturschutzverordnung	Art. 22 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz; Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 23 Abs. 2 und Art. 26 der Naturschutzverordnung	Leiter Abteilung Natur- und Landschaftsschutz
Amt für Raumentwicklung	Verfügungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung; Art. 87bis des Baugesetzes	Leiter Abteilung Bauen ausserhalb der Bauzonen
Tiefbauamt	Abschluss der Verträge für das Rheinunternehmen	Wasserbaugesetz	Leiter der Abteilung Gewässer
Tiefbauamt	Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen und Ausnahmebewilligungen	Art. 37 f. des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; Art. 50 des Wasserbaugesetzes; Art. 1 des Regierungsbeschlusses über die Bezeichnung der zuständigen Stelle des Staates nach dem Wasserbaugesetz	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Sondernutzungsbewilligungen für Bauten und Anlagen auf oder über Strand- oder Seeboden	Art. 9 des Gesetzes über die Gewässernutzung; Art. 18 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gewässernutzung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Bewilligungen für den Materialbezug aus Oberflächengewässern	Art. 1 der Verordnung über den Materialbezug aus öffentlichen Gewässern; Art. 5 Bst. c der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung	Leiter der Sektion Wasserbau
Tiefbauamt	Verfügungen nach dem Strassengesetz für Kantonsstrassen	Art. 1 der Strassenverordnung	Strasseninspektor und Leiter Büro für Landerwerb

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Umweltschutz	Verfügungen sowie Kontroll- und Abnahmeberichte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umweltschutz	Umwelt-, Gewässerschutz- und Energiegesetzgebung; Gesetzgebung über die Gewässernutzung; Rohrleitungsgesetzgebung	Abteilungsleiter/ Unterabteilungsleiter des Amtes für Umweltschutz
Amt für Umweltschutz	Stellungnahmen und Anträge der Umweltschutzfachstelle	Art. 9 Abs. 5 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes; Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Art. 1 des Regierungsbeschlusses zum Grossratsbeschluss über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Leiter der Abteilung Recht und UVP sowie Leiter der UVP-Fachstelle

Anhang 7**Justiz- und Polizeidepartement****Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Justiz- und Polizeidepartement ¹	Genehmigung der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde	Art. 287, 288, 375, 404 und 422 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	Sachbearbeiter des Vormundschaftsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	Bewilligung der vereinfachten Veröffentlichung	Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement ²	Verzicht auf Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrags	Art. 83bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement ¹	Betreibungsverfahren einschliesslich Rechtsöffnungsbegehren	Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland	Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement ¹	Genehmigung der Formulare im Miet- und Pachtrecht	Art. 266 <i>l</i> und 269 <i>d</i> des Obligationenrechts	Sachbearbeiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	Zustimmung zu Aktenedition und Zeugeneinvernahme	Art. 68 und 93 des Strafprozessgesetzes und Art. 132 des Zivilprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverbeiständung	Art. 99 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und Art. 59 des Strafprozessgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	Schriftliche Stellungnahme an den Vermittler	Art. 4 Abs. 2 des Verantwortlichkeitsgesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	Zwischenverfügung betreffend aufschiebende Wirkung und vorsorgliche Massnahme im Ausländerrecht	Art. 18 und 51 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege	Leiter des Rechtsdienstes

1 Fassung gemäss II. Nachtrag.

2 Eingefügt durch II. Nachtrag.

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Justiz- und Polizeidepartement	Verfügung betreffend Vorschuss	Art. 15 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes	Leiter des Rechtsdienstes
Justiz- und Polizeidepartement	notwendige und amtliche Verteidigung	Art. 55 ff. des Strafprozessgesetzes	Leiter des Straf- und Massnahmenvollzugs
Justiz- und Polizeidepartement	Verfügung betreffend Erlass der Kosten im Strafverfahren	Ziff. 04 des Gerichtskostentarifs	Leiter des Straf- und Massnahmenvollzugs
Justiz- und Polizeidepartement	Verfügung betreffend Straf- und Massnahmenvollzug, ausgenommen gegenüber gemeingefährlichen Straftätern nach den Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission	Art. 283 ff. des Strafprozessgesetzes	– Leiter des Straf- und Massnahmenvollzugs – Sachbearbeiter des Straf- und Massnahmenvollzugs: Gutheissung von Begehren um Bewilligung besonderer Vollzugsformen

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amtsnotariat	Beglaubigung	Art. 35ter Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amtsnotariat	Öffentliche Beurkundung	Art. 15 Bst. a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Amtsnotariat	erbrechtliche Verfügungen einschliesslich deren Vollzug und amtliche Teilung	Art. 7 und 88 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Sachbearbeiter
Ausländeramt	Verfügungen betreffend Einreise und Aufenthalt	Bundesgesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Ausländeramt	Verfügungen im Asylbereich	Bundesgesetzgebung über die Asylgewährung	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Ausländeramt	Zwangsmassnahmen	Art. 13 a bis 14 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	Abteilungsleiter
Kantonspolizei	Verfügungen, Anordnungen, Weisungen über Signalisation, Einspracheentscheide	Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr	Chef Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Betriebswegweiser, Hotelwegweiser, touristische Signalisation, Strassenreklamen und Parkierungserleichterungen für Gehbehinderte	Art. 54, 65 und 95 ff. der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Leitender Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Temporäre Verkehrsanordnungen	Art. 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung	Sachbearbeiter Verkehrstechnik
Kantonspolizei	Verfügungen betreffend Lagerung von Sprengmitteln	Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe	Chef Sicherheitspolizei
Kantonspolizei	Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für die Feier historischer Anlässe oder für ähnliche Bräuche	Art. 15 Abs. 5 des eidgenössischen Sprengstoffgesetzes	Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Kantonspolizei	Verfügungen, Beschlagnahmen	Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition	Chef Sicherheitspolizei, Mitarbeiter der Dienststelle Sprengstoff/Waffen
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Veranlagung von Abgaben, Einspracheentscheide, Betreibungen einschliesslich Rechtsöffnungsverfahren	Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer; Schwerverkehrsabgabegesetz	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Fahrzeugen und Schiffen, Entzug von Kontrollschildern und Ausweisen, Fahrzeug- und Schiffsprüfungen	Art. 7 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes; Art. 10 ff. des Bundesgesetzes über die Binnenschiffahrt; Art. 13.01 ff. der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von Personen zum Strassen- und Schiffsverkehr einschliesslich Führerprüfungen und Kontrollfahrten, Massnahmen gegenüber Fahrzeug- und Schiffsführern	Art. 14 ff. des eidgenössischen Strassenverkehrs-gesetzes; Art. 16 ff. des Bundes-gesetzes über die Binnen-schifffahrt; Art. 12.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Sonderbewilligungen	Art. 76 ff. der eidgenössischen Verkehrsregelnver-ordnung; Art. 72 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrts-verordnung; Art. 6 der eidgenössischen Verordnung über die Personenbeförderungs-konzession	Abteilungsleiter und Sachbearbeiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Erteilung und Entzug von Bewilligungen für die Selbstabnahme typen-geprüfter Fahrzeuge und CE-zertifizierter Schiffe sowie die Abgaswartung an Schiffsmotoren	Art. 29 ff. der eidgenössischen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge; Art. 100 a der eidgenössischen Binnenschifffahrts-verordnung	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter, Verkehrsexperte und Schiffsexperte
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Verfügung und Anbringung von Schifffahrts-zeichen	Art. 36 ff. der eidgenössischen Binnenschifffahrts-verordnung; Art. 5.01 ff. der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung	Abteilungsleiter
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Zulassung von und Aufsicht über Fahrlehrer und Fahrschulen	Art. 47 ff. der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr	Abteilungsleiter, Sachbearbeiter und Verkehrsexperte

Anhang 8

Gesundheitsdepartement**Ermächtigte Beamte und Angestellte nach Art. 27 des Staatsverwaltungsgesetzes***Departement*

Departement, in dessen Namen nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Gesundheitsdepartement	Anordnung einer Obduktion trotz Einspruch, wenn Verdacht auf eine übertragbare Krankheit besteht	Art. 34 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	Kantonsarzt
Gesundheitsdepartement	Beschlagnahmung bei Gefahr für die öffentliche Gesundheit	Art. 56 des Gesundheitsgesetzes	– Kantonsapotheker: Heilmittel – Kantonschemiker: Lebensmittel – Kantonsarzt: übrige Fälle
Gesundheitsdepartement	Festlegung von Untersuchungs- und Impfprogrammen	Art. 5 der Verordnung über den Schularztdienst	Präventivmediziner
Gesundheitsdepartement	Genehmigung der Ausbildungsverträge mit Schulen der Gesundheitspflege	Art. 3 Bst. d der Spitalorganisationsverordnung	Generalsekretär
Gesundheitsdepartement	Erhebung von Strafklagen		– Kantonsapotheker: Heilmittel – Kantonschemiker: Lebensmittel – Verwaltungsdirektoren bzw. -leiter der kantonalen Psychiatrischen Dienste: Spitalangelegenheiten
Gesundheitsdepartement	Befreiung vom ärztlichen Berufsgeheimnis bei Angestellten der kantonalen Spitäler und Psychiatrischen Dienste	Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Art. 3 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes	Leiter Rechtsdienst
Gesundheitsdepartement ¹	Wahlkompetenzen	Art. 91 Staatsverwaltungsgesetz	Für die Angestellten: – der psychiatrischen Dienste: Die Geschäftsleitung – der medizinischen Institute: Die Institutsleitung

¹ Eingefügt durch Nachtrag.

Dienststellen

Dienststelle, für die nach Art. 27 StVG gehandelt wird	Angelegenheit nach Art. 27 StVG		ermächtigte Beamte und Angestellte
	Umschreibung	gesetzliche Grundlage	
Amt für Lebensmittelkontrolle	Verfügungen im Rahmen der Lebensmittelkontrolle	Art. 1 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung	– Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle – Lebensmittelinspektoren und -kontrolleure – Trinkwasserinspektoren
Amt für Lebensmittelkontrolle	Bewilligungen zum Verkehr mit Giften	Art. 3 der Vollzugsverordnung zu den eidgenössischen Vorschriften über den Verkehr mit Giften	Sachbearbeiter der Abteilung Gifte und Stoffe

141.41